

**Generalsanierung Altes DG – Umsetzung des Grundsatzbeschlusses;
Planung großer Schulhof**

Ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Fragestellungen

1. Flächenverschiebung wassergebundene Decke zu Pflasterbelag?

Der Freiflächenentwurf hat sich weiterentwickelt. Die zentrale wassergebundene Decke ist an die Fassade der Schule gelegt, auf den die geplanten Baumreihen eine gute Entwicklungsmöglichkeit haben. Die wassergebundene Fläche beträgt ca. 240 m². Die zentrale Achse als Multifunktionsfläche ist somit frei. Die Nord- und Südfassaden sind erkennbar und der mittlere zentrale Bereich ist multifunktional benutzbar und staubfrei befestigt.

Vorteile wassergebundene Decke:

- günstiger Anschaffungspreis
- ökologischer Wert

Nachteile wassergebundene Decke:

- Staubentwicklung
- erhöhter Pflegeaufwand
- erhöhter Aufwand Winterdienst
- eingeschränkte Benutzbarkeit bei schlechten Wetter
- Verschmutzung im Gebäude
- jährliche Überarbeitung (Abziehen, Einstreuen und neues Walzen notwendig)

2. Natursteinpflaster vs. Betonsteinbelag

Bemusterung und Abstimmung von Größe und Material erfolgt vor Ausführungsbeginn (derzeit ist in der Planung vorgesehen: Muschelkalk 16-24 x 16 x 12 cm)

Vorteile Natursteinpflaster:

- Wertigkeit der Oberfläche in Bezug auf die Architektur, optimale Einbindung in den historischen Kontext
- wenig empfindlich gegen Verunreinigung
- guter Alterungsprozess („Patina“)
- vielfältige Textur im Belag, positive Optik und gute Patina
- Material aus heimischen Steinbrüchen ohne Kinderarbeit
- praktisch unbegrenzt haltbar (Nachhaltigkeit)

Nachteile Natursteinpflaster:

- teurerer Anschaffungspreis

**Generalsanierung Altes DG – Umsetzung des Grundsatzbeschlusses;
Planung großer Schulhof**

Vorteile Betonsteinbelag:

- günstiger Anschaffungspreis

Nachteile Betonsteinbelag:

- schwierige Optik und Einbindung in den historischen Bestand
- weniger nachhaltige Entwicklung in Optik und Haltbarkeit

Kosten Naturstein / Betonstein

Die gesamten Baukosten (Kostengruppe 500) der Hofgestaltung nach Variante 2 belaufen sich (siehe Sachvortrag Punkt III, einschl. der Mehrkosten Punkt III.1 - 4) auf 679.000,00 € (ohne Honorare Kostengruppe 700). Dieser Berechnung liegt die Planung mit Natursteinbelag zu Grunde. Bei einer Ausführung mit Betonsteinen verringern sich die veranschlagten Gesamtkosten um 125.000,00 € auf 554.000,00 €.

3. Bäume, Aufenthaltsbereich Nordwestecke

Die Hausvorzone vor der Schule aus wassergebundenen Belag ist überstellt mit Kleinbäumen. So entstehen ein hochwertiger Aufenthaltsbereich für Schüler unter Bäumen und ein enger positiver Bezug zu den Erschließungsflächen in der Schule. Der Grünbereich ist ca. 10 m tief und ist mit kleinkronigen Bäumen z. B. Zierkirschen Hochstamm bepflanzt. Die Fläche unter den Bäumen ist benutzbar. Durch die Pflanzenauswahl ist weder ein Wurzeldruck noch Feuchtigkeit oder wesentliche Verschattung des Gebäudes zu erwarten. Die Bäume stellen ein hohes Potential an Aufenthalts- und Gestaltungsqualität dar.

4. Können Variante 1 und 2 kombiniert werden?

Die beiden Varianten spiegeln unterschiedliche Entwurfsansätze wieder. Sofern eine Kombination aus beiden Entwurfsvarianten weiter untersucht werden sollte, muss diese Variante planerisch detaillierter überprüft werden. Grundsätzlich ist es möglich, beide Varianten zu kombinieren.

5. Städtebauförderung / Denkmalschutz (A 41)

Aus Sicht des Denkmalschutzes (Amt 41) wird Wert auf Materialgerechtigkeit gelegt. Hierfür wäre ein Naturstein die richtige Wahl. Es werden jedoch keine negativen Folgen für die Förderung gesehen, wenn kein Naturstein verwendet wird.

Laut e-mail der Regierung von Mittelfranken vom 25.10.16 ist eine Förderung des Hofbereichs mit Mitteln der Städtebauförderung (neben der förderfähigen FAG-Förderung) möglich.

**Generalsanierung Altes DG – Umsetzung des Grundsatzbeschlusses;
Planung großer Schulhof**

Von den Gesamtkosten der Hofgestaltung werden demnach, entsprechend des Verteilerschlüssels, 21% (der Kosten für die Hofgestaltung) als förderfähig anerkannt. Davon werden 60% als Zuteilung gewährt.

Voraussetzungen für die Städtebauförderung sind:

- eine einheitliche Gestaltung des Hofes. Naturstein ist nicht zwingend, es kann auch ein ansprechend gestalteter Betonstein verlegt werden.
- die Details der Planung sind mit der Regierung abzustimmen.
- die geförderten Flächen dienen der Musikschule (Begründung der Stadt Schwabach, e-mail 25.10.16) sowie weiteren kulturellen Veranstaltungen der Stadt Schwabach.

Generalsanierung Altes DG – Umsetzung des Grundsatzbeschlusses;
Planung großer Schulhof

Regelschnitt



**Generalsanierung Altes DG – Umsetzung des Grundsatzbeschlusses;
Planung großer Schulhof**

Beispiel: Naturstein mit verschiedenen Färbungen



Beispiel: Naturstein - Muschelkalkpflaster



Generalsanierung Altes DG – Umsetzung des Grundsatzbeschlusses;
Planung großer Schulhof

Entwurf Variante 2 (aktualisiert)

